



Biebergemünd

... natürlich im Spessart®

Antrag auf Aufbruch von öffentlichen Verkehrsflächen

Am Gemeindezentrum 4

63599 Biebergemünd

Telefon: 0 60 50/ 97 17 – 34

Fax: 0 60 50/ 97 17 – 30

E-Mail: aufbruchgenehmigung@biebergemuend.de

www.biebergemuend.de

Antragsteller/-in

Name, Vorname/Firma:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Vorhaben:

Art/ Grund:

Ortsteil:

Straße/Hausnummer:

Dauer: von _____ bis _____

Beanspruchte öffentliche Verkehrsfläche (Platzbedarf):

Fahrbahn Gehweg Radweg Parkplatz Grünfläche

Angaben zur Flächengröße (Länge x Breite in Meter):

_____ x _____ x _____ x _____ x _____ x _____

Erforderliche Absperrung: Gehweg Radweg eine Spur zwei Spuren Vollsperrung

Absicherung nach: Regelplan, Nr. _____ eingereichten Verkehrszeichenplan

Ansprechpartner am Ort der Maßnahme (Name, Telefon): _____

Raum für eine Skizze (bei Bedarf separates Blatt verwenden):

Datum: _____ Unterschrift / Firmenstempel: _____

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Auskunft erteilen

Herr Spellig oder Frau Geis

Telefon: 06050 / 9717-34, 25

Fax: 06050 / 9717-30

E-Mail: aufbruchgenehmigung@biebergemuend.de

Mit dem jeweiligen Antrag sind einzureichen:

- ein Lageplan/ Luftbild mit der örtlichen Lage des beantragten Aufbruches

Achtung: Nicht vollständig eingereichte Anträge werden wieder zurück gesendet!

Fristen:

- es gilt ab Antragstellung eine Mindestbearbeitungszeit von 14 Kalendertagen
- Baubeginnsanzeigen sind mindestens 3 Tage vor dem geplanten Baubeginn einzureichen
- Fertigstellungsanzeigen sind unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme einzureichen

Die Antragstellung hat nur über Fachfirmen zu erfolgen.

Antragstellungen von Privatpersonen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.